



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Nein zu administrativen Hürden im Pflegekinderbereich

Der Regierungsrat lehnt wesentliche Teile der vorgesehenen neuen Pflegekinderverordnung des Bundes ab, wie er seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Verschiedene Bestimmungen des Verordnungsentwurfs gehen nach Ansicht der Regierung zu weit, weil sie zu einer unerwünschten Verknappung des Angebots und einer unnötigen Verteuerung im Pflegekinderwesen führen, ohne Gewähr für eine qualitative Verbesserung zu bieten. Die totalrevidierte Pflegekinderverordnung bezweckt eine Professionalisierung im von ihr geregelten Bereich. Ziel ist es, durch geeignete Massnahmen wie die Schaffung einheitlicher Standards oder die Anforderungen an Aus- und Weiterbildung zu einer Professionalisierung sowie einer Qualitätssteigerung in der Fremdbetreuung von Kindern beizutragen.

Um zu verhindern, dass in den letzten Jahren geschaffene Betreuungsplätze wieder geschlossen werden müssen, und um eine Kostenexplosion zu verhindern, sind die Anforderungen an die Ausbildung des Personals generell anzupassen. Es ist unnötig, für Betreuerinnen und Betreuer aller Stufen eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, sozialer Arbeit etc. zu verlangen und dies als Voraussetzung für die Erteilung einer Bewilligung für Krippen und Horte vorzusehen. Würden derartige Hürden aufgestellt, könnten nicht mehr genügend Mitarbeitende mit entsprechenden Qualifikationen gefunden werden. Gleichzeitig würden die Kosten stark ansteigen, was auch im Hinblick auf die gesellschafts- und bildungspolitisch anzustrebende Erhöhung der Betreuungsplätze für Kinder berufstätiger Eltern oder alleinerziehender Elternteile problematisch wäre. Weiter spricht sich die Regierung gegen die generelle Bewilligungspflicht für die Aufnahme von unter 18-Jährigen aus. Der Regierungsrat beantragt, an der bisher bestehenden reinen Meldepflicht für Tageseltern festzuhalten. Ebenso sollte von einer Bewilligungspflicht für Ferienaufenthalte bei Pateneltern oder anderen Personen abgesehen werden.

Gleichzeitig mit dieser Vernehmlassung hat der Regierungsrat auch die Kleine Anfrage von Kantonsrat Christian Heydecker betreffend "Regulierungswut bei der Kinderbetreuung" beantwortet.

Schaffhausen, 8. September 2009
bis und mit Nr. 33/2009
32/2009

Staatskanzlei Schaffhausen